

Sitzungsvorlage Nr. 0324/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung	09.11.2023	öffentlich
Kreisausschuss	30.11.2023	öffentlich
Kreistag	07.12.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 15 - Stabsstelle WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	Berichterstatter/-in: Landrat Dr. Kai Zwicker Herr Dr. Daniel Schultewolter
--	--

Beratungsgegenstand:

Smart Region Konzept für den Kreis Borken

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Smart Region Konzept für den Kreis Borken.

Sachdarstellung:

I. Ausgangssituation

Durch digitale Technologien und durch eine Vielzahl sozialer, technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Innovationen kann das Leben im öffentlichen Raum lebenswerter, effizienter, technologisch fortschrittlicher, ökologischer und sozial inklusiver gestaltet werden. Die 17 Städte und Gemeinden im Kreis Borken beschäftigen sich schon seit Längerem mit dem Thema Smart City und sind frühzeitig in einen gegenseitigen Austausch getreten, um voneinander zu lernen und Projektideen gemeinsam umzusetzen.

Mit erfolgreicher Implementierung eines Smart City-Koordinators bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG) im Jahr 2021 wurde das Thema konzeptionell und inhaltlich weiter vorangetrieben. Gemeinsam mit den Kommunen und unter Einbindung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren wurden in mehreren Workshops eine Standortbestimmung durchgeführt, die Herausforderungen für die weitere Entwicklung in den Kommunen und im Kreis Borken analysiert sowie darauf aufbauend geeignete Handlungsansätze identifiziert. Auf diese Weise konnte mittels eines gemeinsamen und abgestimmten Prozesses das Smart Region Konzept für den Kreis Borken als umfangreiche Handlungsansätze für den gesamten Kreis erarbeitet werden (vgl. Anlage).

II. Handlungskonzept und Organisationsstruktur

In Arbeitsgruppentreffen wurden insgesamt 120 Projektideen identifiziert. Hieraus wurden die 53 relevantesten Smart City-Projekte mit dem höchsten Nutzen-Potenzial ausgewählt. Unter

Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern aller 17 Kommunen, der Kreisverwaltung, der WFG sowie des AIW und des Zweckverbandes KAAW durchliefen diese 53 Projektideen ein Bewertungsverfahren, aus dem final 31 Projekte für das Smart Region-Konzept ausgewählt wurden. Diese wurden in 19 mittel- bis langfristig für eine Umsetzung vorgesehene Projekte sowie 12 kurzfristig umsetzbare „Quick-Win-Projekte“ unterteilt.

Die Umsetzung soll zukünftig weiterhin in thematischen Arbeitsgruppen erfolgen und durch die WFG koordiniert werden. Die jeweilige Projektbearbeitung erfolgt in projektbezogenen Arbeitsteams, deren Federführung von einem oder mehreren Projektpartnern übernommen wird und die fachlich und operativ für die jeweilige Maßnahmenumsetzung verantwortlich sind. Gleichzeitig soll in begleitenden Arbeitsgruppen der Wissenstransfer auf weitere interessierte Kommunen sowie ein regelmäßiger Austausch stattfinden, um den Umsetzungssachstand zu spiegeln und Unterstützungsbedarfe für die Lösung umsetzungsrelevanter Fragen abzustimmen.

Parallel werden Umsetzung und Fortschreibung des Smart Region-Konzepts fortlaufend von der WFG evaluiert und überprüft. Ebenso übernimmt die WFG die einheitliche Kommunikation der Smart Region Kreis Borken nach außen und erarbeitet mögliche Beteiligungsformate. Zu letzteren könnte entsprechend der Beschlussfassung des Kreistags z.B. ein Hackathon zählen, also eine Veranstaltung, in deren Rahmen Fragestellungen vorgegeben oder in Arbeitsgruppen kollaborativ identifiziert sowie prototypisch gelöst werden.

Darüber hinaus berichtet die WFG in den Sitzungen des Lenkungskreises und in der Bürgermeisterkonferenz sowie bedarfsweise in den politischen Gremien des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen über den Sachstand und die nächsten Umsetzungsschritte des Smart Region Konzepts.

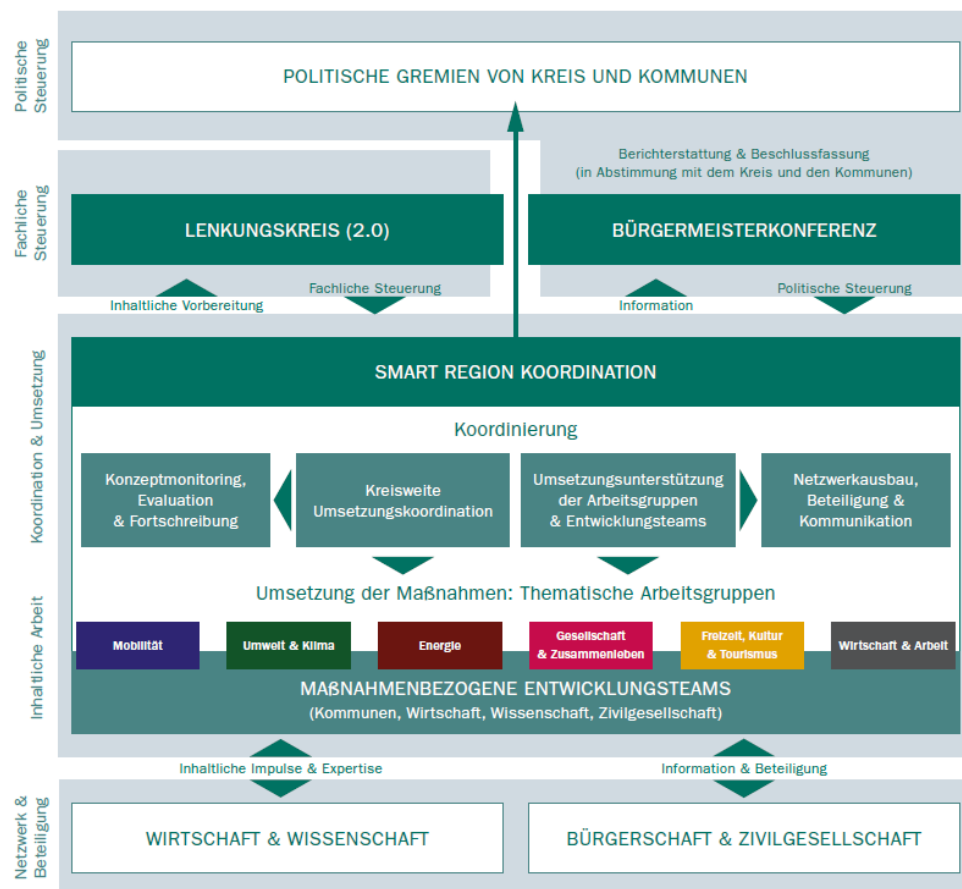


Abb.: Arbeits- und Organisationsstruktur der Smart Region Kreis Borken

Der Lenkungskreis übernimmt die fachliche Steuerung der Umsetzung und Fortschreibung des Smart Region Konzepts und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der kreisangehörigen Kommunen, der Kreisverwaltung, der WFG und der KAAW zusammen. Die politische Steuerung der Konzeptumsetzung und Fortschreibung obliegt der Bürgermeisterkonferenz sowie den politischen Gremien von Kreis und Kommunen.

III. Ausblick

Nach Abstimmung mit dem Kreis und allen Kommunen wurden Projektgruppen zu den „Quick-Win-Projekten“ gebildet. In der jetzt laufenden Umsetzungsphase werden diese Gruppen fortlaufend zusammengebracht, um die Ausarbeitung und Umsetzung voranzutreiben. Zu den ersten „Kick-Off Meetings“ zählen aus den Handlungsfeldern Mobilität und Freizeit, Kultur und Tourismus die Projekte Nachbarschaftliches Carsharing, Nachbarschaftliches Lastenrad und Smarter Verleihschrank. In den Projektgruppen wird zunächst die konkrete Umsetzung überprüft und weiter geplant sowie die Verantwortlichkeit weiterer Aufgaben festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei der vertiefende fachliche Austausch zwischen den Akteuren, um die Erarbeitung von Lösungen zur Projektumsetzung voranzutreiben. Später sollen auch weitere, für eine mittel- bis langfristige Umsetzung vorgesehene Projekte in Angriff genommen werden.

Wie bisher soll ein/e Smart Region-Koordinator/in bei der Umsetzung der Projekte unterstützen und die oben beschriebenen Aufgaben koordinieren. Die Vollzeit-Personalstelle wird weiterhin bei der WFG angesiedelt und für drei Jahre befristet.

Anlage: Smart Region Konzept für den Kreis Borken_Stand Oktober 2023

Entscheidungsalternative(n):

Der Kreistag beschließt das Smart Region Konzept für den Kreis Borken nicht bzw. mit Anpassungen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Hinweis: Kosten für die Smart Region Koordination werden seitens der WFG getragen.

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.): *Ausführungen durch FE*

Anlagen:

Anlage_Entwurf_SmartRegionKonzept_Stand_Oktober2023